

**ANMELDUNG zu den 17. Classic Days vom 2. bis 4. August 2024****Anmeldeschluss: 1. Mai 2024****Nur vollständig ausgefüllte Nennungen können bearbeitet werden!****🌿 TEILNAHME ERWACHSENE**

1 FAHRZEUG MIT 1 FAHRER (inkl. Festival-Pass, 3-Tage)	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Nationalität	
Straße	
PLZ	
Ort	
Land	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Betrag: 30,00 EUR	

1 BEIFAHRER (inkl. Festival-Pass, 3-Tage)	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Nationalität	
E-Mail	
kostenfrei	

🌿 HINWEIS

Mit der vorliegenden Anmeldung zu den Classic Days 2024 vom 2. – 4. August können Sie die Anmeldung im ausgewiesenen Festival-Bereich vornehmen. Die Deadline ist hier der 1. Mai 2024.

Es geht hierbei im ersten Schritt immer um die Teilnahme von Fahrer (Besitzer) und Beifahrer mit einem Automobil, Motorrad, Rennwagen, LKW, Bus oder anderem.

Alle weiteren Buchungen für Catering, weitere Zusatzgäste und Zusatzleistungen oder auch die Teilnahme an der Prolog-Rallye erfolgen im Jahr 2024 in einem zweiten Schritt nach der Teilnahmebestätigung.

Teilnahmebestätigungen erfolgen nach Anmeldeschluss bis zum 1. Mai 2024. Danach können weitere Leistungen in Bausteinen gebucht werden.

Wohnmobil-Stellplätze und Trailerparkplätze für Teilnehmer sind in begrenzter Zahl im Angebot. Die Abfrage hierzu erfolgt ebenfalls im zweiten Schritt ab 1. Mai 2024. Zahlungen zu den Zusatzleistungen erfolgen bei Bestellung.

Wir nehmen diese Zweistufigkeit in der Anmeldung vor, um Abläufe für Sie einfacher zu gestalten. Die Anmeldungen der Zusatzleistungen können ab 1. Mai 2024 online in einer Shop-Software der Classic Days erfolgen. Weitere Information hierzu erfolgen mit der Nennbestätigung.

Bewerbung



LAND ROVER TREFFEN

Sonderausstellung der Serien 1, 2 & 3, Serie 4 (ab Herbst 1983),
One Ten (110), Ninety (90), Classic (1970 – 1996) und FWC Forward Control



CLASSIC DAYS

FESTIVAL OF CULTURE & MOTORING-LIFESTYLE

Classic Days Oldtimer- und Motorsport GmbH
Brückenstraße 35, 41363 Jüchen – office@classic-days.de

NENNUNG

Name, Vorname _____
PLZ, Wohnort _____

LAND ROVER

Startnummer

(bitte nicht ausfüllen)

🌿 NENNUNG LAND ROVER TREFFEN 2024

SONDERAUSSTELLUNG

Britischer geht es nicht.

Very very british.

Was einst als Fahrzeug für den robusten Einsatz in der Landwirtschaft gedacht war,
ist heute kultiges Fortbewegungs-Mittel und Lebens-Motto.

🌿 FARBFOTO

FARBFOTO FÜR DAS PROGRAMMHEFT UND DIE HOMEPAGE

Ein Farbbild (Fotoabzug) des teilnehmenden Fahrzeuges habe ich beigefügt (per E-Mail gesendet).
Im Programmheft werden grundsätzlich keine Team-Namen zum Fahrzeug angegeben.

🌿 ZAHLUNG ZUR BUCHUNG DER TEILNAHME UND WEITERER LEISTUNGEN

Informationen zum Nenngeld / Zahlungsweise:

Nennbetrag in Höhe von _____ EUR habe ich wie nachfolgend überwiesen:

Überweisung Konto: Classic Days, Sparkasse Neuss, IBAN: DE97 3055 0000 00933 22 774, BIC: WELADEDNXXX

PayPal info@shopclassicdays.de

Hinweise: Nur Nennungen mit Farbfoto und komplettem Zahlungseingang werden bearbeitet. Fotos können NICHT nachgereicht werden.
Details zur Teilnahmegebühr/Cateringumlage (Nenngeld) entnehmen Sie bitte der Ausschreibung. Bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung im Vorfeld wird es gemäß Bedingungen zurück erstattet. Es gelten für die Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen laut Ausschreibungsheft „Classic Days 2024“ Stand Januar 2024. Siehe auch Internet-Download. Schecks werden bei Nichtannahme der Bewerbung bis Ende Mai 2024 zurückgesandt.

🌿 FREIWILLIGE SPENDE

_____ EUR freiwillige Spende an den Classic Days e.V.

Freiwillige zusätzliche Spende (gegen Spendenquittung) zur Unterstützung der Charity-Projekte:
Stiftung „Düsseldorfer Kinderträume“, Stiftung „Giving Back“ von Carglass und den RTL-Spendenmarathon.

Den Betrag habe ich überwiesen an das Konto des Classic Days e.V.
Sparkasse Neuss, IBAN : DE74 3055 0000 00931 79 919, BIC: WELADEDNXXX

Datum, Ort

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Bewerbung



LAND ROVER TREFFEN

Sie können diese Seite als Deckblatt für die Rücksendung im Fenster-Briefumschlag nutzen.



CLASSIC DAYS

FESTIVAL OF CULTURE & MOTORING-LIFESTYLE

Classic Days Oldtimer- und Motorsport GmbH
Brückenstraße 35, 41363 Jüchen - office@classic-days.de

Classic Days
Oldtimer- und Motorsport GmbH
Brückenstraße 35
41363 Jüchen

LAND ROVER

Startnummer

(bitte nicht ausfüllen)

	Fahrer	Beifahrer
Name		
Vorname		
Wohnort		
Land		

SPRECHERINFORMATION

FAHRZEUGBESCHREIBUNG

Fabrikat: _____

Modell: _____

Baujahr: _____ PS: _____ Zyl.: _____

Hubraum/cm³: _____ Sonstiges: _____

Historische Startnummer (falls vorhanden): _____

Bitte sagen Sie uns noch etwas über bisherige Erfolge, durchgeführte Änderungen oder Restaurierungen, Besonderheiten und nennenswerte Details.

Was das Publikum über Fahrer und Beifahrer wissen sollte / Wir können das Fahrzeug auch anonym vorstellen!

Anonymität unbedingt erwünscht (bitte ankreuzen)

Was das Publikum über das Fahrzeug wissen sollte:



CLASSIC DAYS

FESTIVAL OF CULTURE & MOTORING-LIFESTYLE

Classic Days Oldtimer- und Motorsport GmbH
Brückenstraße 35, 41363 Jüchen – office@classic-days.de

Haftungsausschluss sowie Verzichtserklärung für die Medienberichterstattung Classic Days 2024 (Classic Days Oldtimer- und Motorsport GmbH)

LAND ROVER

Startnummer

Name, Vorname _____

PLZ, Wohnort _____

(bitte nicht ausfüllen)

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden im Umfang dieser Erklärung. **Den Teilnehmern ist bekannt, dass es bei dieser Veranstaltung nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Für die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vor Beginn der Veranstaltung besteht Präsenzplicht. Es besteht eine Motorsport-Haftpflichtversicherung, die auch für die Teilnehmer gilt. Ihr eigenes Fahrzeug ist darüber aber nicht versichert. Bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig (oder sogar vorsätzlich) herbeiführen.** Verhalten entgegen der Vorgaben und Anweisungen der Streckenkontrolle, Streckensicherung und Rennleitung kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen. Eine Bewachung der Fahrzeuge wird ausdrücklich nicht vereinbart. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung im Umfang dieser Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung, der Witterung oder der Nutzung des Geländes im Green Park in Düsseldorf entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB und seine Gesellschaften sowie Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC oder AvD und seine verbundenen Gesellschaften, dessen Präsidium, Geschäftsführung, Mitarbeiter und Beauftragte
- den Veranstalter, dessen Beauftragte und die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters
- den oder die Streckeneigentümer, die ADAC-Regionen, den Promotor / Serienorganisator
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- andere Teilnehmer
- den Straßenbaulastträger bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Die Haftung der zuvor genannten Personen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers. Insoweit haften die zuvor genannten Personen für jeden Grad des Verschuldens.

Ebenfalls verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche gegen die im vorstehenden Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen im Zusammenhang mit der Anbringung und Entfernung von Organisationsmitteln am Fahrzeug, wie Team-Namen-Aufkleber oder Startnummern, Stickern, Abnahme-Aufklebern oder Blanketten und möglichen Verschmutzungen oder Beschädigungen dadurch am Fahrzeug.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Bei Rücknahme der Nennung bis 12 Wochen vor der Veranstaltung werden 40% erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 10 Wochen vor der Veranstaltung werden 20% erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 10% erstattet. Danach erfolgt keine Erstattung mehr – ebenso bei Nichterscheinen.

Der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer bestätigt weiterhin, dass das Fahrzeug technisch verkehrssicher und betriebssicher ist und den Vorschriften der StVO entspricht. Des Weiteren bestätigt der Teilnehmer, dass für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abgeschlossen wurde.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Kostenübernahme

Der Starter / Fahrzeugbesitzer bzw. Eigentümer haftet für alle von ihm auf der Strecke, auf dem Gelände und an den Streckenbegrenzungen (Zäune, Schrammboards, Strohhallen, Absperrungen egal ob temporär oder permanent) verursachten Schäden.

Dabei ist unerheblich ob der Schaden durch Fahraktionen des Fahrzeugeigentümers/Fahrzeugbesitzers bzw. Fahrers entstanden ist oder durch einen verschuldeten oder unverschuldeten Unfall, an dem das zur Teilnahme angemeldete Fahrzeug beteiligt war.

Auch Verschmutzungen des Geländes durch das Fahrzeug, Betriebsmittel des Fahrzeuges oder durch Begleitfahrzeuge und Servicefahrzeuge des angemeldeten Fahrzeugs oder Teams bewirken, daß Kosten zur Reinigung bzw. Entsorgung – im schlimmsten Fall Dekontaminierung – anfallen, die vom Fahrzeugeigentümer/Fahrzeugbesitzer oder Starter getragen werden müssen.

Die Classic Days Oldtimer- und Motorsport GmbH oder die Messe Düsseldorf stellen etwaige Kosten an die o.g. Personen / Stellen in Rechnung.

Medienberichterstattung

Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift erklären die nachbenannten Personen ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und Ton uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Die nachbenannten Personen übertragen dem Veranstalter oder dessen Beauftragten unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte etc.), die im Zusammenhang mit der Einstellung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen könnten. Die Einwilligung ist auch gültig für die Aufnahme der Mailadresse in unseren Newsletter-Verteiler.

Datum, Ort

Unterschrift Fahrer

Name

Vorname

Datum, Ort

Unterschrift Beifahrer

Name

Vorname

Zusatzklärung für Kfz-Eigentümer

Zusätzlich zu vorstehenden Erklärungen erklärt der Kfz-Eigentümer, dass er mit der Beteiligung und der Besetzung seines in dieser Nennung genannten Fahrzeugs an der Veranstaltung einverstanden ist.

Datum, Ort

Unterschrift Kfz-Eigentümer

Name

Vorname

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datum, Ort

Unterschrift Teilnehmer / Erziehungsberechtigter